

50

1450
471
73

Zöllen und Märkten und aus der durch das Gewerbe gehobenen Steuerkraft der Bevölkerung zu vergrößern. Somit erscheint jene Verleihung König Albrechts eher als eine Anerkennung der bisherigen Leistung der Tiroler Landesfürsten auf diesem Gebiet denn als eine erste Veranlassung derselben. Es sind auch dadurch keineswegs die genannten Zölle den Grafen von Tirol erstmals übertragen worden, sondern diese waren schon seit mindestens ^{einem Jahrhundert} 1. Jh. im alleinigen Besitze ihrer Rechtsvorgänger und zwar haben sie diese Zollrechte von den Bischöfen von Trient und Brixen zugleich mit dem Lehen der Grafschaftsgewalt erhalten. Neu war aber, dass nun im Jahre 1305 diese Zollrechte und ihre Fürsorge für den Verkehr und seine rechtliche Sicherung den Grafen von Tirol als Lehen unmittelbar vom Reiche übertragen wurden und das hat ihre Stellung formell gewiß sehr gehoben. Das entspricht dem bisherigen Streben der deutschen Könige, im Alpengebiet eine eigene, selbständige, aber auch leistungsfähige Landesgewalt aufzurichten und zu befestigen. Es ist das der Beginn für die dreissig Jahre später von den deutschen Königen ausgesprochene Erklärung der Grafschaft Tirol im Ganzen zu einem Reichslehen ihrer Fürsten, wodurch die ältere Lehenshoheit der Bischöfe von Trient und Brixen über die Grafen von Tirol zurückgedrängt worden ist.

[Von den Söhnen des Herzogs Meinhard sind die Herzoge Otto und Ludwig ohne Söhne gestorben und auch ihr Bruder Heinrich, der bei der zwiespältigen deutschen Königswahl i. J. 1313 für Herzog Friedrich von Österreich gegen Herzog Ludwig von Baiern gewirkt hatte, hatte nur Töchter. In dem Ringen, das damals zwischen den drei Herrschern Häusern Baiern-Wittelsbach, Österreich-Habsburg und Böhmen-Luxemburg andauernd das politische Schicksal Deutschlands bestimmt hatte, wurde nun die Grafschaft Tirol ein besonders wichtiger Gegenstand. Wenn nun jetzt auf einige Zeit deutsche Kaiser besonders nachhaltig in das Schicksal Tirols eingegriffen haben, so war die Reichsgewalt hiezu ein willkommenes Hilfsmittel, aber der eigentliche Antrieb lag hiezu nicht so sehr im Interesse des Reiches als im jenen der Hausmacht des Kaisers. Nur höchstens insoferne, als die Vergrößerung derselben für die Ausübung der Reichsgewalt nötig war, kann man von einem Reichsinteresse auch bei den nun folgenden Auseinandersetzungen sprechen.